

## 1. Internetverkauf

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Internetverkauf von Parktickets durch die Aachener Parkhaus GmbH, Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen, zur Nutzung eines Stellplatzes auf einem Freiluftparkplatz während verschiedener Großereignisse, insbesondere Reitsportveranstaltungen.
- 1.2. Für die Durchführung des Vertrages, insbesondere die Rechte und Pflichten im Rahmen des Parkverhältnisses, wobei es sich um ein Mietverhältnis handelt, gilt eine gesonderte Parkplatzeinstellordnung, die zum Download ([https://www.apag.de/storage/downloads/APAG\\_Parkplatzeinstellbedingungen.pdf](https://www.apag.de/storage/downloads/APAG_Parkplatzeinstellbedingungen.pdf)) zur Verfügung steht.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Das Angebot zum Vertragsabschluss erfolgt seitens des Kunden, nach Auswahl der konkreten Leistung, durch abschließen des Bestellvorganges. Der Besteller erhält nach Abschluss des Bestellvorganges eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung. Diese E-Mail stellt keine Angebotsannahme der APAG dar.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme seitens der APAG zustande, indem die APAG dem Besteller das Parkticket im PDF-Format zum Ausdruck zur Verfügung stellt. Das Ticket gilt zugleich als Quittung über den geschlossenen Vertrag sowie den entrichteten Preis.
- 2.3. Das Ticket ist beim Parkvorgang mitzuführen und vorzuzeigen. Eine Berechtigung zur Nutzung eines Parkplatzes haben nur diejenigen, die diese durch ein Ticket nachweisen können. Anderenfalls muss vor Ort ein weiteres Ticket erworben und der Parkpreis nochmals entrichtet werden.

## 3. Vertragsinhalt

- 3.1. Die APAG vermietet dem Besteller mit Zustandekommen des Vertrages einen Einstellplatz auf einem von der APAG bewirtschafteten Parkplatz zu einem in der Bestellung genannten Termin.
- 3.2. Die Parkplätze dürfen ausschließlich zur Einstellung von KFZ ohne Anhänger genutzt werden, die haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind. Eine Nutzungsüberlassung des Stellplatzes an Dritte ist unzulässig.
- 3.3. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Die genaue Festlegung und Zuweisung des Einstellplatzes obliegt der APAG entsprechend § 315 BGB vor Ort und am Veranstaltungstag nach den tatsächlichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz besteht nicht.
- 3.4. Der Besteller ist verpflichtet, das Ticket bei Befahren des Parkplatzes vorzuzeigen und während des Parkvorgangs sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen. Die APAG ist berechtigt, beim Befahren ebenso wie beim Verlassen des Parkplatzes eine Berechtigungsprüfung vorzunehmen.
- 3.5. Die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Parkflächen können im Internetangebot der APAG als PDF-Dateien eingesehen werden. Gem. § 312 b Abs.3 Nr. 6 BGB finden die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen in dem Bereichen Unterbringung, wenn sich der Unternehmer verpflichtet die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erbringen, keine Anwendung. Es besteht daher kein Widerrufsrecht des Bestellers.

- 3.6. Alle Bestellungen sind verbindlich.

## 4. Datenschutz und Datensicherheit

Alle zahlungsrelevanten Informationen werden bei der Übertragung zum Zahlvorgang verschlüsselt und vertraulich behandelt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise (<https://www.apag.de/datenschutz>) der APAG.

## 5. Preise und Gebühren

Der angebotene Preis für das Parkticket enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## 6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt gemäß der vereinbarten Zahlungsmethode unmittelbar nach Zustandekommen des Kaufvertrages über das Ticket.

## 7. Haftung

- 7.1. Die Haftung der APAG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der APAG, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der APAG beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche Vertragspflichten, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Kunde daher vertrauen darf.
- 7.2. Sofern die APAG fahrlässig eine wesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- 7.3. Die APAG haftet nicht für Schäden, die ausschließlich durch andere Kunden oder sonstige Dritte verursacht wurden.
- 7.4. Der Kunde ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkplatzes anzuzeigen.

## 8. Streitbelegungsverfahren

- 8.1. Die APAG nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu ihrem Nutzungsverhältnis Parkhaus teil.
- 8.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten.
- 8.3. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 8.4. Unsere E-Mail-Adresse ist: [info@apag.de](mailto:info@apag.de)

## 9. Schlussbestimmung

Sofern einzelne Klauseln oder Teile derselben unwirksam sein sollten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln sowie des Vertrages davon unberührt. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Sofern der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand Aachen.